

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Regelung der Rechtsstellung der Truppen von Österreich und Ghana im Hoheitsgebiet des jeweils anderen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Abschluss eines Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über militärische Zusammenarbeit

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Abkommen über militärische Zusammenarbeit mit Ghana

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über militärische Zusammenarbeit; Unterzeichnung und Inkraftsetzung

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung Inkrafttreten/ 2023

Erstellungsjahr: 2023 Wirksamwerden: Letzte 12. September

Aktualisierung: 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste. (Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten - Bundesvoranschlag 2023)
 - o Maßnahme: Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland

Problemanalyse

Problemdefinition

Im Rahmen einer langjährigen gesamtstaatlichen Kooperation führen das Österreichische Bundesheer und die Streitkräfte von Ghana gemeinsame Ausbildungs- und Übungsaktivitäten durch. Diese Aktivitäten erfolgen im Interesse einer optimalen Vorbereitung der Teilnahme des österreichischen Bundesheeres an Einsätzen des internationalen Krisenmanagements der Vereinten Nationen und der Europäischen Union und sollen sowohl auf österreichischem als auch ghanaischem Territorium stattfinden.

Ziele

Ziel 1: Regelung der Rechtsstellung der Truppen von Österreich und Ghana im Hoheitsgebiet des jeweils anderen

Beschreibung des Ziels:

Derzeit wird der Status der Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres, die sich zu Übungszwecken in Ghana aufhalten, im Einzelfall durch die einseitige Zuerkennung von Vorrechten und Befreiungen geregelt. Ein bilaterales Abkommen schafft für beide Seiten längerfristig Rechtssicherheit und macht eine Regelung im Einzelfall überflüssig.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Abschluss eines Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über militärische Zusammenarbeit

Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss eines Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über militärische Zusammenarbeit

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen regelt im Fall der Entsendung von Truppen einer Vertragspartei in das Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei insbesondere die Rechtsstellung der entsandten Personen während des Aufenthaltes auf dem Gebiet des jeweiligen Staates.

Umsetzung von:

Ziel 1: Regelung der Rechtsstellung der Truppen von Österreich und Ghana im Hoheitsgebiet des jeweils anderen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.010

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.6.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 12.09.2023 15:09:22

WFA Version: 0.0

OID: 1443

A0|B0